

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2001)

Heft: 6

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mithilfe bei der Suche nach rollstuhlgängigen Wohnungen

Auch wer auf einen Rollstuhl angewiesen ist, braucht eine geeignete Wohnung. Solche zu finden, ist nicht immer einfach. Der Schweizerische Invaliden-Verband kann dabei helfen, ist aber selbst auch auf Mithilfe angewiesen.

RollstuhlfahrerInnen und stark gehbehinderte Menschen benötigen Wohnungen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Sie wissen aber oft nicht, wo Wohnungen ohne bauliche Barrieren zu finden sind. Auf der anderen Seite erreichen Anbieterinnen und Anbieter von rollstuhlgängigen Wohnungen nicht in jedem Fall die Menschen, die am meisten auf diese Wohnmöglichkeit angewiesen wären.

Informationen sammeln

In diese Informationslücke springt der Schweizerische Invaliden-Verband SIV mit seiner Informationsstelle. Seit mehr als zehn Jahren sammelt diese Informa-

tionen über behindertengerechte Wohnungen. Die Angaben werden überprüft und die Wohnungen in eine umfangreiche Datenbank eingetragen. Dort können Wohnungsinteressierte die ihrem Anforderungsprofil entsprechenden Angebote anfordern. Diese Dienstleistung ist sowohl für die Wohnungssuchenden als auch für die Anbietenden kostenlos.

Mithilfe erbeten

Die Informationsstelle arbeitet stets daran, ihre Dienstleistung auf dem aktuellen Stand zu halten und zu verbessern. Sie ist dabei auf Mithilfe angewiesen. Spitex-MitarbeiterInnen haben Einblick

in die Wohnungssituation einer breiten Bevölkerung. Sie könnten wertvolle Informationen liefern. Die Informationsstelle bittet deshalb Spitex-Mitarbeitende, rollstuhlgängige Wohnungen zu melden, unabhängig davon, ob diese frei oder bewohnt sind – selbstverständlich nur im Einverständnis mit den EigentümerInnen und BewohnerInnen.

Kontaktadresse

Schweizerischer Invaliden-Verband, Informationsstelle für rollstuhlgängige Wohnungen, Frobургstrasse 4, Postfach, 4601 Olten, 062 206 88 55, wohnungen@siv.ch.

In Kürze

Studie zum KVG

Das Krankenversicherungsgesetz KVG habe zu einer «bedeutenden Professionalisierung» der Spitex geführt. Dies geht u.a. aus der Studie «Auswirkungen des KVG auf die Leistungserbringer» hervor, die das Bundesamt für Sozialversicherung in Auftrag gab. Die Studie ist erhältlich bei BBL/EDMZ, 3003 Bern, Fax 031 325 50 58, zivil@bbl.admin.ch (Bestellnr. 318.010.801 d).

Weiterbildungen werden stärker vernetzt

Ab 1. Januar 2002 treten, wie bereits gemeldet, das ISB (Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum) in Zürich und WE'G (Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe des SRK) in Aarau unter dem gemeinsamen Namen WE'G auf. Die Schnittstellen zwischen dem ambulanten und dem stationären

Bereich sollen damit in der Weiterbildung miteinander vernetzt werden. Das gemeinsame Bildungszentrum hat sich zum Ziel gesetzt, die Weiterbildungsbedürfnisse der Institutionen und der Berufstätigen im Gesundheitswesen aufzunehmen und auf Veränderungen in diesem Gebiet rasch und adäquat zu antworten.

MiGel-Anpassungen

Gestützt auf die Empfehlungen der Eidg. Kommission für Mittel und Gegenstände hat das EDI die MiGel (Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung) angepasst. Änderungen gab es u.a. bei Hörhilfen und Inhalationsgeräten. Eine Übersicht über die Änderungen ist auf der Homepage des BSV abrufbar: www.bsv.admin.ch. Ab Dezember ist die gedruckte Version zu beziehen bei EDMZ, 3003 Bern, Fax 031 325 50 58.

Lebensbedingungen von MS-Betroffenen

Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurden Personen, die von Multipler Sklerose (MS) betroffen sind, zu ihren Lebensumständen befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung liegen nun in Buchform vor: Multiple Sklerose in der Schweiz – Die Lebensbedingungen von MS-Betroffenen und die finanziellen Folgen ihrer Krankheit (erschieden in der Schriftenreihe der Schweiz. MS-Gesellschaft). In der Schweiz sind schätzungsweise 8'000 bis 10'000 Menschen von Multipler Sklerose betroffen, wovon zwei Drittel Frauen sind. Ein Drittel der Betroffenen leidet nur unter wenigen Symptomen, während zwei Drittel mit einem mittleren bis schweren Verlauf rechnen müssen. Untersucht wurden auch Art und Ausmass der personellen Hilfe für MS-Betroffene.